

- XVI Iaxen ah Bauwerke:
3. August Friedrich. Ratsmaurermeister. Berlin-Pankow. Arkonastraße 35, Tel.: 40 19 68,
XVII Fliesen und Fliesenlegen:
4 Paul Giesdorf Fliesenlegermeister Berlin-Lichtenberg. Alfredstraße 6, Tel.: 55 10 54
XVIII Säurebau und Säureschutz:
5. Joseph Klementz, Oberingenieur in Fa. Gewerkschaft Keramikchemie und Berggarten, Berlin-Charlottenburg. Knesbeckstraße 30, Tel.: 91 17 42,
XIX. Steinholz:
6. Paul Langguth, In Fa. Deutsche Steinholzwurke, Berlin-Wilmersdorf, Ballenstedter Straße 11.
Berlin, den 5. Juli 1947.
Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung für Bau- und Wohnungswesen
IV Starck

Finanzenwesen

Ulligkeitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Grundsteuer

- Wegen der veränderten Zeitumstände werden für die in Groß-Berlin gelegenen, mit Öffentlichen Vohnungsbauarbeiten finanzierten Wohnungsbauten die „Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Grundsteuer“ (Gr. Bil. R.) RdErl. d. RfM. u. d. Rmdl. v. 22 Januar 1940 (RMBl. IV. 1940 S. 147 ff. u. 1941 S. 127) wie folgt geändert:
- Für das Rechnungsjahr *945 (1. April 1945 bis 31. März 1946) finden die Vorschriften im Abschnitt IV Ziffer 25 der Grundsteuerbilligkeitsrichtlinien betreffend den Zinserslaß für öffentliche Wohnungsbau dariehen keine Anwendung
 - Für die Rechnungsjahre 1946 und 1947 kann die Wohnungsbau-Kreditanstalt auf Grund der Vorschriften im Abschnitt IV Ziffer 25 der Gr. Bil. R. Zinserslaß auf der Grundlage der für das Jahr 1944 gegebenen Erleichterungen gewähren. Ausgeschlossen sind Zinsereleichterungen:
 - für Grundstücke, für welche das öffentliche Wohnungsbauarleh 16 000 RM oder* weniger beträgt, es sei denn, daß der Eigentümer des Grundstücks zu 100 %/e körperbehindert ist oder ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen ist,
 - für Grundstücke, welche nach dem 1. Mal 1945 verkauft oder vertauscht worden sind
 - Für die Zukunft bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.
Berlin, den 6 August 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Finanzabteilung
Dr. Hus

Öffentliche Zahlungserinnerung für Gemeinde- und ehemalige Reichssteuern

Im Monat September 1947 werdeD folgende Gemeinde- und ehemalige Reichsteuern fällig-

- Hundesteuer für die Monate Juli, August und September 1947, zuletzt fällig bis zum 5. September 1947;

A. Gemeindesteuern

Öffentliche Zustellungen

Die Frau Erna Franck, geb. Wilhelm, in Berlin-Mariendorf, Marienfelder Straße 51, Klägerin —Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bergan, Berlin-Tempelhof, Dorfstraße 19/20 — klagt gegen ihren Ehemann, den Techniker Helmut Franck, zuletzt wohnhaft in Berlin-Mariendorf, Marienfelder Straße 51, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Beklagten, mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden den Beklagten für den alleinschuldigen Teil zu erklären, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Saal 2, auf den 27. Oktober 1947, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin-Zehlendorf-West, den 19. August 1947
Landgericht Berlin.

Der Eigentümer Herbert Mackiol, Berlin N 20, Wiesenstraße 45, vertreten durch Rechtsanwalt Kurt Sonntag, Berlin W 15, Umlandstraße 28, klagt gegen die Firma „Bilitz“ GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Gläser, früher wohnhaft Berlin Holsteiner Ufer 21, mit dem Anträge, die Beklagte zu verurteilen in die Löschung folgender für sie eingetragener Nießbrauchsrechte einzu willigen:

- eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wedding Band 75 Blatt 1800 ln Abteilung 2 Nr. 12,
- eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wedding Band 200 Blatt 5091* Abteilung 2 Nr. 7,
- eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wedding Band 198 Blatt 5040 in Abteilung 2 Nr. 6.

Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Amtsgericht Wedding, Berlin N 20, Wilmppfale, Zimmer Nr. 50, auf den 20. Oktober 1947 um 9 Uhr geladen.
Az. 2 C 199/45
Berlin N 20 den 10. Juni 1947.

Amtsgericht Wedding

In Sachen des Di. Walter Butsch, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Willi Kröpplin, Berlin-Charlottenburg 9, Brombeerweg 38, Klägers, Prozeßbevollmächtigter: Redatsanwalt Richard Moser von Felseck, Berlin-Charlottenburg, Altenburger Allee 19, gegen

- Frau Hanna Schilde, geb. Kunde, unbekanntem Aufenthalts,
- Werner Klau, Berlin-Charlottenburg 9, Bywnbeerweg 38,
- dessen Ehefrau Frau Erna Klau, geb. Betke, wohnhaft wie zu 2, Beklagte,

wegen Schadenersatz und Duldung der Zwangsvollstreckung wird gemäß §§ 203, 204 ZPO die öffentliche Zustellung der Klage an die Beklagte zu 1, deren Aufenthalt unbekannt ist, bewilligt. Der Termin am 18. September 1947 wird aufgehoben und neuer Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 30. Oktober 1947, 9.30 Uhr, anberaumt
Az. 4. C. 64/47.

Berlin-Charlottenburg, den 8. August 1947.
Amtsgericht Charlottenburg

- Getränkesteuer für den Monat August 1947, fällig bis zum 10. September 1947;

B. Ehemalige Reichssteuern

- Lohnsteuer einschli des Kirchensteuerabzuges vom Arbeitslohn für den Monat August 1947, fällig bis zum 10. September 1947;
- Umsatzsteuerzahlung für den Monat August 1947 fällig bis zum 10. September 1947;
- Beförderungsteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für den Monat August 1947 fällig bis zum 10. September 1947;
- Beförderungsteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftwagen für den Monat August 1947 fällig bis zum 20. September 1947;
- Abschlagszahlungen der Beförderungsteuer für die Beförderung von Personen und Gütern auf Schienenbahnen für den Monat August 1947 fällig bis zum 25. September 1947

Die fällig gewordenen Beträge sind spätestens bis zu den angegebenen Fälligkeitstagen an das zuständige Finanzamt — Finanzkasse — zu entrichten. Gemäß § 16 Beitreibungsordnung wird hierdurch an ihre pünktliche Zahlung erinnert.

Gleichzeitig wird hiermit aufgefördert, außer den vorgenannten fälligen Beträgen auch alle nicht gestundeten sonstigen Rückstände an Gemeinde- und ehemaligen Reichsteuern nebst Gebühren und Kosten, die den Finanzkassen noch geschuldet werden, unverzüglich zu zahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung bis zum Fälligkeitstage ist ein Säumniszuschlag von 2% des Rückstandes verwirkt. Bargeldlose Zahlung besondere durch Überweisung auf das Postcheck- oder Girokonto der Finanzkasse ist erwünscht.

Eine Woche nach dem Eintritt der Fälligkeit beginnt die Zwangsvollstreckung wegen aller dann noch rückständigen Beträge. Durch die Zwangsvollstreckung entstehen weitere Gebühren.

Berlin, 1. September 1947

Magistrat von Groß-Berlin
Finanzabteilung
Generalsteuerrichtung
Wellzien

Polizei

Ausbruch der „Ansteckenden Blutarmut der Einhufer“

In dem Gehöft des Kurt Borowski, Berlin N 31, Brunnenstraße 54, ist amstierärztlich die „Ansteckende Blutarmut der Einhufer“ festgestellt worden.

Die Bekämpfungsmaßnahmen richten sich ausschließlich nach der V. A. (RMDL., Runderlaß) v. 8 März 1940/II a 59 28/40—2040 (MBl. i. V 1940 Nr. 12 S. 539).

Berlin, den 14 August 1947.

Der Polizeipräsident

Justizbehörden

Der Tischler Franz Giröd, Berlin-Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee Nr. 67 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Joachim Beutner, Berlin-Charlottenburg 9, Reichstraße 105 —, klagt gegen seine Ehefrau Charlotte Giröd, geb. Zajac, zur Zeit in Aalberg/Dänemark, Flygtaingeleiren 40-01, Vestre Allee Baracke 6/10, wegen Ehescheidung mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden und die Beklagte für den allein schuldigen Teil zu erklären.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Saal 2, auf den 28. Oktober 1947, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 5 R. 446/47.

Berlin-Zehlendorf, den 19. Juni 1947.

Landgericht Berlin.

Die Frau Marie Pops, geb. Henze, in Berlin-Neukölln, Weisestraße 30, Klägerin — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ernst Sachs, Berlin W 15, Xantener Straße 6 —, klagt gegen den Maler Gerhard Pops, zuletzt in Berlin-Neukölln, Weisestraße 30, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung mit dem Anträge auf kostenpflichtige Scheidung der Ehe.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Landgericht Berlin, Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, auf den 17. November 1947, 10 Uhr, Zimmer 15 geladen.

Az. 12. R. 522/47.

Berlin-Zehlendorf, den 3. Juli 1947.

Landgericht Berlin

Der Textilingenieur Eike Mirlach, Berlin-Charlottenburg, Herderstraße 13 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. Rintelen, Berlin-Charlottenburg 5, Kuno-Fischer-Straße 14 —, klagt gegen die Ehefrau Gertrud Mirlach, geb. Peters, früher in Spremberg N.-L., Langestraße 24, mit dem Antrag auf Ehescheidung aus Verschulden der Beklagten.

Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 13. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Saal 15, auf den 28. November 1947, 10 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 13. R. 472/47.

Berlin-Zehlendorf, den 5. August 1947.

Landgericht Berlin

Frau Erna Michaelis, gesch. Kugler, geb. Gereon, Berlin-Neukölln, Hermannstraße 23 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Harwig, Berlin-Neukölln, Steinmetzstraße 6 —, klagt gegen ihren Ehemann Herbert Michaelis, früher in Berlin-Neukölln, Hermannstraße 23, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 13. Zivilkammer des Landgerichte in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Zimmer 15, auf den 11. November 1947, 10 Uhr, geladen mit der